

Benützungsgebühren für Plätze der Stadt Altstätten

Gültig für kommerzielle Veranstaltungen

Der Stadtrat Altstätten erlässt im Sinne von Art. 8 der Benützungsordnung für Plätze der Stadt Altstätten folgenden

Gebührentarif

1. Allmendplatz

Sektor A/B	Parkplatz befestigt (838 P)	CHF 5 / Parkplatz / Tag
Sektor C	Parkplatz (5 Behinderte, 65 Fahrräder)	in Sektor D inbegriffen
Sektor D	befestigte Fläche Parkplatz genutzt	CHF 10 / Laufmeter / Tag CHF 30 / Laufmeter / Tag
Sektor E	Parkplatz befestigt 30 P	in Sektor D inbegriffen
Sektor F	unbefestigte Fläche	CHF 5 / Laufmeter / Tag

Für die Sektoren C bis F wird ab dem 15. Veranstaltungstag in Folge eine reduzierte Gebühr verlangt: Für den Sektor D (inkl. C und E) von CHF 175 pro Tag, für den Sektor F von CHF 210 pro Tag.

2. Stossplatz

Stossplatz	Parkplatz befestigt	CHF 1'000 / Wochenende und Anlass
-------------------	---------------------	-----------------------------------

3. Plätze Altstadt und Vorstadt

Plätze Altstadt und Vorstadt	Plätze Altstadt und Vorstadt befestigt	CHF 500 / Wochenende und Anlass
-------------------------------------	--	---------------------------------

4. Rathausplatz

Rathausplatz		CHF 500 / Wochenende und Anlass
---------------------	--	---------------------------------



5. Weitere Kosten und Gebühren

Die Veranstalter haben folgende weitere Kosten und Gebühren zu tragen:

- Amtliche Bewilligungen
 - Bewilligungen Polizeikommando des Kantons St. Gallen
 - Kosten Sicherheitskonzept
 - Saalwachen gemäss Tarif Feuerwehr Altstätten
 - Einsatz Bauamt gemäss Tarif Stadt Altstätten
 - Absperrgitter gemäss Tarif Bauamt Altstätten
 - Sanitäre Anlagen/WC-Wagen
 - Stromkosten, Telefon, GA
 - Wasserkosten
 - komplette Reinigung
 - Wiederinstandstellung befestigte Flächen
 - Rekultivierung der Grünflächen / unbefestigte Flächen Allmendplatz
 - Im Grundpreis inbegriffen: Gesamtes befestigtes Gelände, inkl. Übergabe und Abnahme durch den Platzwart, Auf-/Abbau der Infrastruktur des Veranstalters ohne zusätzliche Geräte und Personalaufwand
- Bei Rückzug der Reservation verbleibt die Gebühr wie folgt bei der Stadt:
- | | |
|-------------------------------------|-------|
| - bis 30 Tage vor der Veranstaltung | 100 % |
| - bis 60 Tage vor der Veranstaltung | 60 % |
| - bis 90 Tage vor der Veranstaltung | 30 % |

6. Bemerkungen

Allmendplatz

Grundsätzlich ist der Sektor D kein PP für Festbesucher. Bei misslichen Wetterbedingungen, wenn die PP auf den Sektoren B und E belegt sind, kann der Platzwart gegen entsprechende Verrechnung Ausnahmen bewilligen.

Alle Plätze

Die Stadtkanzlei kann Ausnahmen genehmigen für Anlässe gemeinnütziger ortsansässiger Organisationen sowie der Feuerwehr und des Zivilschutzes.

7. Erläuterungen zur Messweise Allmendplatz

Sektor A/B: Gebühr wird anhand der Anzahl Parkplätze ermittelt
Sektor D: ab Kante Fläche C wird entlang Betriebsstrasse gemessen
Sektor F: ab Kante befestigte Fläche D wird entlang Betriebsstrasse gemessen

8. Zuständigkeiten

Gesuche/		
Bewilligungen:	Stadtkanzlei, Rathaus, Altstätten	Tel. 071 757 77 03
Platzwart:	Unterhaltsdienste Bauamt, Altstätten	Tel. 071 757 78 11
Feuerschutz:	Verantwortlicher Feuerschutz, Bauamt Altstätten	Tel. 071 757 78 91
Strom/Wasser:	Technische Betriebe Altstätten	Tel. 071 757 78 06



Der Gebührentarif tritt ab 1. August 2003 bzw. 1. Dezember 2004 bzw. 1. September 2010 bzw. 1. Dezember 2015 bzw. 1. März 2018 in Kraft.

Er ersetzt den Gebührentarif vom 16. Dezember 2002 bzw. 11. August 2003 bzw. 22. November 2004 bzw. 23. August 2010.

Altstätten, 19. Februar 2018

Stadtrat Altstätten

Der Stadtpräsident
Ruedi Mattle

Die Stadtschreiberin
Beatrice Zeller

Ergänzung Ziffer 4

Gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 947 vom 21. September 2015.

Ergänzung Ziffer 1

Gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 366 vom 19. Februar 2018.

